

AZ: 40.1/Herr Hein

Drucksache Nr.: 0674/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	26.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine; hier: Verteilung der
Investitionsfördermittel 2020 2.
Förderperiode (Stichtag 30.09.2020)**

A n t r a g :

1. Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Modernisierung der Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.346,00 Euro, zu gewähren.
2. Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. ist für die Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % der Kosten für die Maßnahme, höchstens jedoch 37.331,00 Euro, zu gewähren.
3. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist für die Anschaffung einer Bodenturnmatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.518,00 Euro, zu gewähren.

4. Dem TS Einfeld von 1921 e. V. ist für die Anschaffung einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.245,00 Euro, zu gewähren.

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung wird im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 EUR sowie durch übertragene Reste aus dem Vorjahr i.H.v. 6.087 EUR gedeckt.

Zusätzlich können Mehraufwendungen in der Sportinvestitionsförderung durch Minderaufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 19.026,29 EUR im Bereich der Übungsleiterentschädigungen gedeckt werden. Hierbei handelt es sich um einen nicht abgerufenen Rest bei den Übungsleiterentschädigungen der Stadt für das Jahr 2019 (Resteübertragung).

Die o.a. Mehraufwendungen können zudem gedeckt werden durch Vereinnahmung nicht zur Auszahlung gelangter Sportförderungsmittel des KSV in Höhe von 15.000 EUR.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☐ Ja - negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2019 bis 2022 Investitionsfördermittel von jährlich

50.000,00 EUR

zur Verfügung. Zusätzlich werden folgende Mittel durch Minderaufwendungen oder nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2019 frei:

Übungsleiterentschädigungen	19.026,29 EUR
Nicht zur Auszahlung gelangte Sportfördermittel, die durch den Kreissportverband des Neumünster e.V. verwaltet wurden	15.000,00 EUR
Nicht beantragte Mittel bei der Stadt Neumünster 2019	5.608,00 EUR
Rest nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten 2019	479,00 EUR
Gesamt:	40.113,29 EUR

Unter Berücksichtigung der in 2019 nicht verbrauchten Mittel können für Investitionsvorhaben der Sportvereine und –verbände im Jahr 2020 insgesamt

90.113,29 EUR

ausgeschüttet werden.

Die bis zum 30.04.2020 (1. Förderperiode) eingereichten, entscheidungsreifen Anträge weisen nach entsprechender Beschlussfassung durch den Schul-, Kultur und Sportausschuss (siehe dazu Vorlage 0447/2018/DS) bzw. nach Entscheidung durch die Verwaltung (siehe dazu Vorlage 0229/2018/MV) im Ergebnis ein Fördervolumen in Höhe von

34.485,00 EUR

aus und sind insofern zweckgebunden.

Nach Abschluss der ersten Förderperiode und der Zurechnung der nicht abgerechneten Mittel verbleibt ein Rest in Höhe von

55.187,00 EUR

Die bis zum 30.09.2020 (2. Förderperiode) eingereichten entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

57.536,00 EUR

ergeben.

Bei Gegenüberstellung der Summen (zur Verfügung stehende Mittel und Fördersummen der beiden Förderperioden) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.495,00 EUR. Um diesen Fehlbetrag zu kompensieren, wird die Förderung (25% bzw. 50 % der Gesamtinvestition) prozentual um 1,1 % verringert. Es ergibt sich ein Prozentsatz von 23,9 % (anstatt 25%) für die Anschaffung von Gegenständen und baulichen Maßnahmen bzw. 48,9 % (anstatt 50%) für Pflegegeräte.

Davon würde auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 5.601,00 EUR (s. Mitteilungsvorlage 0303/2018/MV in derselben Sitzungsreihe) und auf die durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 49.440,00 EUR (s. Anlage) entfallen.

Daraus ergibt sich eine tatsächliche Fördersumme in Höhe von

55.041,00 EUR.

Die Sportfördermittel für das Jahr 2020 sind somit bis auf 146,00 EUR vergeben. Dieser Betrag ergibt sich aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Die vorgeschlagene Verteilung der Sportfördermittel wurde mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat